Zugelassene Gesetzestexte zu steuerlichen Klausurteilen

Gesetzestexte

Für den steuerlichen Teil der Klausur werden als Hilfsmittel gebundene Gesetzestextausgaben beliebiger Verlage zugelassen. Mindestens benötigt werden die Texte folgender Gesetze:

- Einkommensteuergesetz
- Körperschaftsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz
- Umsatzsteuergesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Handelsgesetzbuch
- Aktiengesetz
- GmbH-Gesetz

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte enthalten. Richtlinien, Erlasse und Fachkommentare sind ausdrücklich <u>nicht</u> zugelassen. Ebenso sind selbst ausgedruckte Gesetzestexte und Loseblattsammlungen <u>nicht</u> zugelassen.

Rechtsstand

Es wird der Rechtsstand zum **01.01.2025** zugrunde gelegt. Ein älterer Rechtsstand geht zu Lasten des zu Prüfenden.

Vorbereitung von Gesetzestexten

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Klausurteilnehmenden selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Erlaubt sind neben **Unterstreichungen**, **Markierungen** und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. **Griffregister**) auch Verweis auf Nummern anderer <u>Gesetzes</u>paragraphen. **Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift und Paragraphen enthalten**. Eine **weitere Beschriftung** in den Gesetzestexten und auf den Griffregistern ist <u>nicht</u> zulässig.

Rostock, 08.07.2025

Prof. Dr. Stefan Göbel